

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 27. Mai 2016
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Aktenzeichen IV B 3 – 1119.1
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
agnes.heuvelmann
@mais.nrw.de

für den Sportausschuss und den Integrationsausschuss

Integrationslotsen – Programm und Konzept



Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Vorsitzende des Sportausschusses hatte auf Antrag der CDU-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Konzept des Integrationslotsenprogramms gebeten.

Dieser Bitte komme ich mit dem beigefügten Bericht gerne nach und bitte Sie, die Weiterleitung der Vorlage an den Sportausschuss für dessen Sitzung am 31. Mai 2016 und den Integrationsausschuss zu veranlassen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Mit freundlichen Grüßen

(Rainer Schmeltzer MdL)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage (60-fach)

Integrationslotsen – Programm und Konzept

Bereits seit 2013 arbeiten die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren und der Landessportbund sowie weitere Partner zusammen an verschiedenen Themenstellungen aus dem Bereich ‚Integration durch Sport‘ mit Blick auf die kommunale Ebene zusammen.

Hierdurch haben sich bereits vielfältige Kontakte und Kooperationsformen zwischen den einzelnen Akteuren wie die Stadt- und Kreissportbünde, kommunale Integrationsräte und Kommunale Integrationszentren, die im Arbeitsbereich Integration und Sport aufgestellt sind, entwickelt. Örtliche Akteure haben die Möglichkeit sich auszutauschen, ihre Arbeit zu reflektieren und gemeinsam Ansätze für eine flächendeckende Nutzung zur interkulturellen Öffnung des Sports gezielt zu entwickeln bzw. aufzubauen.

Mit der Öffnung und Neufassung der Richtlinie für die Förderung der Kommunalen Integrationszentren und der Veröffentlichung des Förderprogramms KOMM-AN NRW hat das MAIS u.a. die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten, in den Vordergrund gestellt.

Als wichtiger Partner für die Umsetzung des vorliegenden Landesprogramms stehen die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren und der landesgeförderten Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege bei der Umsetzung aus dem Förderprogramm zur Verfügung. Diese werden daher ebenfalls zusätzlich gestärkt, um zusammen mit den weiteren, vielfältigen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der neuzuwandernden Menschen in Nordrhein-Westfalen einsetzen, koordinierte Hilfe zu leisten. KOMM-AN NRW setzt sich aus folgenden vier Programmteilen zusammen:

I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI) durch Personal- und Sachkostenzuschüsse

zur Koordinierung, Vernetzung, Unterstützung und Beratung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden.

II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

- a. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommens-treffpunkten
- b. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung von Flüchtlingen durch Ehrenamtliche
- c. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung (Informationsmaterial)
- d. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit.

III. Zusätzliche Mittel für die Freie Wohlfahrtspflege

für weitere Maßnahmen der Integrationsagenturen.

IV. Erstellung einer allgemein zugänglichen Broschüre des Landes NRW, die die Vermittlung von grundgesetzlichen Regeln und gesellschaftlichen Werten in Deutschland unterstützt.

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW wurde am 18. April 2016 veröffentlicht und ist über die Internet-Seiten der Bezirksregierung Arnsberg, Kompetenzzentrum für Integration, mit allen erforderlichen Anlagen abrufbar. Die Richtlinie für die Förderung der Kommunalen Integrationszentren, mit der die Umsetzung der Programmteile I und II erfolgen kann, wurde ebenfalls mit der gleichzeitigen Veröffentlichung in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes NRW erfolgt mit der 15. Ausgabe in der 21. Kalenderwoche 2016.

Insbesondere für die Umsetzung von bedarfsorientierten Maßnahmen stehen den vielen Akteuren, die sich Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten für Flüchtlinge einsetzen, über 7 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel werden über die Kommunalen Integrationszentren zur Verfügung gestellt.

Da sich viele Sportvereine vor Ort in ihren Stadt- und Kreissportbünden mit ihren ehrenamtlich Aktiven im Flüchtlingsbereich aufgestellt haben und zahlreiche Maßnahmen umsetzen, können sich diese an das für sie zuständige Kommunale Integrationszentrum wenden und Mittel beantragen. (Die Übersicht über die Kommunalen Integrationszentren finden sich unter www.kommunale-integrationszentren-nrw.de) .

Für alle Programmteile im Rahmen von KOMM-AN NRW wurden insgesamt 12,9 Millionen Euro in Kapitel 11 060 des Haushalts eingestellt.

Somit werden ehrenamtlich Tätige über die frühe Förderung aus dem Pilotprogramm „Integrationslotsen“ hinaus, bei ihren vielfältigen Tätigkeiten z.B. in Ankommenstreffpunkten, bei der Begleitung von Flüchtlingsfamilien oder jugendlichen Flüchtlingen in ihrem direkten sozialen Umfeld oder durch qualifizierte Schulungsmöglichkeiten unterstützt.